

Kabuki® Go

Pfl.Reg.Nr. 2907
Gefahrensymbol GHS05 GHS07
GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
6 x (1 l Kabuki + 1 l Gondor)
1 x (5 l Kabuki + 5 l Gondor)

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsionskonzentrat

Herbizid zur Krautabtötung in Kartoffel, zum chemischen Entfernen von Stocktrieben an Weinreben, gegen Wurzelschosser an Kern- und Steinobst, sowie gegen Seitentriebe an Johannisbeeren, Stachelbeeren und Holunder

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Kartoffel zur Krautabtötung mit 0,8 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 14 Tage vor der Ernte max. 2x im Abstand von 5 – 7 Tagen spritzen mit Netzmittelzusatz. Wartefrist: 10 Tage.

2. Indikation:

In Kartoffel (starkwüchsige Sorten) zur Krautabtötung mit 0,8 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 1 – 2 Tage nach dem Krautschlagen oder 14 Tage vor der Ernte max. 1x spritzen mit Netzmittelzusatz. Wartefrist: 10 Tage.

3. Indikation: Art. 51

In Weinreben (ab dem 3. Standjahr) gegen Stockaustriebe mit max. 0,8 l/ha oder 0,2 % in 300 – 400 l Wasser/ha nach dem Austrieb der Stocktriebe, bis max. 20 cm Triebblänge max. 1x mit Abschirmvorrichtung spritzen mit Netzmittelzusatz, Stammbehandlung.

4. Indikation: Art. 51

In Weinreben (ab dem 3. Standjahr) gegen Stockaustriebe mit max. 0,4 l/ha oder 0,1 % in 300 – 400 l Wasser/ha jeweils nach dem Austrieb der Stocktriebe, bis max. 20 cm Triebblänge max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen mit Abschirmvorrichtung spritzen mit Netzmittelzusatz, Stammbehandlung.

5. Indikation: Art. 51

In Kernobst, Steinobst (ab dem 2. Standjahr) gegen Wurzelschosser mit 0,8 l/ha in 300 – 400 l Wasser/ha jeweils nach dem Austrieb der Wurzelschosser, bis max. 20 cm Triebblänge max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen im Splittingverfahren mit Netzmittelzusatz.

6. Indikation: Art. 51

In Stachelbeeren, Johannisbeeren (ab dem 3. Standjahr) gegen Seitentriebe mit 0,8 l/ha in 300 – 600 l Wasser/ha jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Triebblänge max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen im Splittingverfahren mit Netzmittelzusatz.

7. Indikation: Art. 51

In Stachelbeeren, Johannisbeeren (ab dem 3. Standjahr) gegen Seitentriebe mit max. 0,8 l/ha oder 0,2 % in 300 – 400 l Wasser/ha jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Triebblänge max. 1x spritzen als Einzelpflanzenbehandlung mit Netzmittelzusatz.

8. Indikation: Art. 51

In Stachelbeeren, Johannisbeeren (ab dem 3. Standjahr) gegen Seitentriebe mit max. 0,4 l/ha oder 0,1 % in 300 – 400 l Wasser/ha jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Trieblänge max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen als Einzelpflanzenbehandlung im Splittingverfahren mit Netzmittelzusatz.

9. Indikation: Art. 51

In Holunder (ab dem 3. Standjahr, nur in Stammkulturen) gegen Seitentriebe mit 0,8 l/ha in 300 – 600 l Wasser/ha jeweils nach dem Austrieb der Seitentriebe, bis max. 20 cm Trieblänge max. 2x spritzen im Splittingverfahren mit Netzmittelzusatz.

Wirkungsweise

Kabuki enthält den Wirkstoff Pyraflufen-ethyl aus der chemischen Gruppe der Phenylpyrazole. Als Kontaktherbizid greift Kabuki nach Hemmung der Protoporphyrinogen-Oxidase (PROTOX) in die Porphyrinsynthese der Chlorophylle ein und führt damit zu einer raschen Nekrotisierung des pflanzlichen Gewebes. Die Schädigungsrate nimmt mit steigender Lichtintensität und Wärme zu. Dadurch, dass der Wirkstoff im Boden sehr rasch hydrolytisch abgebaut wird, kommt es in den unterirdischen Pflanzenteilen weder zu einer Wirkstoffakkumulation noch zu Schädigungen. Auch bei Obst und Trauben sind bei sachgerechter Anwendung Schädigungen auszuschließen. Aus diesem Grund eignet sich Kabuki hervorragend zur Entfernung von Stockaustrieben in Wein, von Wurzelschossern in Kern- und Steinobst und zur Krautabtötung in Kartoffeln und hat dabei keinen Einfluss auf Folgekulturen. Die Beimischung von Gondor unterstützt Kabuki und sorgt für bessere Benetzung, eine homogene Tröpfchenverteilung, noch bessere Penetration und Verringerung einer möglichen Abdrift.

Anwendung

Kartoffel:

Zur noch besseren und schnelleren Wirkung empfehlen wir generell 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor + 2 l Emu 11 E/ha. In schon leicht seneszenten Beständen sind in Abhängigkeit von der Sorte 1 - 2 Applikationen im Abstand von 7 - 10 Tagen mit dieser Tankmischung auszubringen.

Bei starkwüchsigen, sehr vitalen Sorten (z.B. Belmonda) wird das Kraut auf eine Stängellänge von 15 - 20 cm geschlägelt. Sofern das geschlägelte Kraut gut zwischen den Dämmen abgelegt wurde, unmittelbar danach mit 0,8 l Kabuki + 0,8 l Gondor + 2 l EMU 11 E/ha spritzen.

Wird nicht geschlägelt, 2 x die empfohlene Kabuki-Tankmischung im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen. Wenn noch immer notwendig (z.B. Saatkartoffel) kann mit einem anderen dafür zugelassenen PPO-Hemmer nachgelegt werden.

Weinbau:

Durch eine Zugabe von Focus Ultra (nur Gräser) oder Katana wird das Unkrautspektrum von Kabuki Go komplettiert.

Kern-, Steinobst und Holunder:

Durch Zugabe von Fusilade MAXX (nur Gräser) oder Spectrum wird das Unkrautspektrum von Kabuki Go komplettiert.

Johannisbeeren und Stachelbeere:

Im Beerenobst kann zur gleichzeitigen Unkrautbekämpfung Kabuki Go mit Spektrum ausgebracht werden.

Kulturverträglichkeit

Kartoffel:

Kabuki Go Bringt ausschließlich oberirdische grüne Pflanzenteile zum Absterben und verursacht daher keine Schäden wie Gefäßbündelverbräunungen an den Knollen.

Wein, Obst:

Kabuki Go ist in allen Rebsorten, sowie im gesamten Kern- und Steinobst zugelassen. Um unerwünschten Verbrennungen durch direktes Anspritzen oder durch Windabdrift entgegen zu wirken, geeignete Applikationstechnik verwenden.

Wartefristen: Obst- und Weinbau: keine

Mischbarkeit:

Kabuki wird mit dem Netzmittel Gondor im Verhältnis 1:1 ausgebracht. Kabuki ist mit gängigen Herbiziden (Centurion Plus (Art.53), Focus Ultra, Katana, Glyphosat) und Fungiziden mischbar. Im Kartoffelbau, speziell in Saatkartoffel soll bei Knollenfäuleinfektionsgefahr 0,4 l Winner/ha zugemischt werden.

Nachbau

Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden.

Herstellen der Spritzbrühe

1. Tank zu einem Drittel mit Wasser füllen
2. Rührwerk einschalten und bis zur Beendigung der Spritzarbeit eingeschaltet lassen
3. Zuerst Kabuki über das Einfüllsieb in den Spritztank geben, danach Gondor zufügen
4. Restliche Wassermenge auffüllen

Lagerung/Handhabung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken, Tierfutter und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung:

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen. **Nach Augenkontakt:** Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und Wasser in kleinen

Schlucken nachtrinken lassen (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung zuführen. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Sicherheitsdatenblatt oder Gebinde-Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Behandlung symptomatisch.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Kabuki	Pyraflufen-ethyl 26,8 g/l (2,63 %)	Produkttyp	Herbizid
	Enthält Solventnaphtha <50 %		Emulsionskonzentrat

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Sehr giftig für Regenwürmer.

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze): 332, 315, 318, 317, 304, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 261, 270, 272, 280, 301+310, 331, 302+352, 304+340, 305+351+338, 312, 333+313, 337+313, 362+364, 405, 501

Zusätzliche Hinweise: EUH401

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau - Spritzen: 5 m (Regelabstand), 3 m (Abdriftminderungsklasse 50%), 1 m (75% / 90%)

Weinbau – Spritzen, ausgenommen Splittingverfahren: 15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%), 10 m (75%/90%/95%)

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdrift minderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 1., 2., 3. Indikation: Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdrift minderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 1., 2., 3. Indikation: Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für die 4., 5., 6., 9. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. Indikation: Behandeltes Fallobst nicht als Lebensmittel oder Futtermittel verwenden. **Für die 6., 7., 8., 9. Indikation:** Direkte Behandlung des Erntegutes ist unbedingt zu vermeiden; gegebenfalls mit Abschirmvorrichtung ausbringen. **Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. Indikation:** Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. **Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. Indikation:** Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. **Für die 1., 2. Indikation:** Vorsicht bei benachbart wachsender Kulturpflanzen, da Schäden möglich. **Für die Indikationen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9:** Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51. Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Nichino Europe Co. Ltd. C/O Lafer & Partner WTH GmbH Business Park 4 8200 Gleisdorf, Österreich

Gondor

Enthält	Sojaöl	Produkttyp	Zusatzstoff
	Lecithin		
	Nichtionisches Tensid		

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten..

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 280, 305+351+338

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Für die Endkennzeichnung verantwortlicher Hersteller

DE SANGOSSE, ZI Bonnel CS 10005 – 47480 PONT-DU-CASSE France

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40